



Sicherheits-Nummer:
236020320665

Finanzamt Leer (Ostfriesland) * 26787 Leer

Finanzamt Leer (Ostfriesland)

Firma
Ulferts GmbH
Daimler Str.8
26802 Moormerland

Bearbeitet von
Frau Oltmanns

ZiNr.
314

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
60/200/03624

Durchwahl (0491) 98 70 -
407

Leer
23. Oktober 2013

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma

Firma, Name	Ulferts GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Daimler Str.8, 26802 Moormerland		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 23.11.2013 bis zum 22.11.2016.

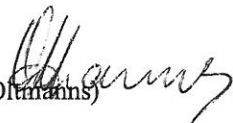
Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 22.11.2016 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Oltmanns)



Dienstgebäude
Edzardstraße 12/16
26789 Leer

Telefon
(0491) 98 70 - 0
Telefax
(0491) 9 87 02 09

E-Mail: Poststelle@fa-leer.niedersachsen.de

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr;
zusätzlich Do. 12.00 - 17.00 Uhr
(nur Infothek)

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg (BLZ 280 000 00) Konto 285 015 11
IBAN: DE85 2800 0000 0028 5015 11; BIC: MARKDEF1280
Sparkasse LeerWittmund (BLZ 285 500 00) Konto 849 000